

Kantonale Abstimmungen vom 24. September: JA zur Änderung des Steuergesetzes

Den Pendlerabzug zu begrenzen ist vernünftig

Die Zürcherinnen und Zürcher können bislang ihre Pendlerkosten bei den Steuern in unbegrenzter Höhe abziehen. Nun soll dieser Abzug auf 5000 Franken limitiert werden. Dies macht nicht nur aus verkehrs- und raumplanerischen Gründen Sinn, sondern auch aus finanziellen: Die Mehreinnahmen versickern nicht einfach im Staatshaushalt, sondern werden für den Ausbau der Bahninfrastruktur eingesetzt. Wovon wiederum die PendlerInnen profitieren.

Von Stefan Feldmann, SP-Kantonsrat, Uster

Bei der Änderung des Steuergesetzes, über welche wir am 24. September abstimmen, stellen sich im Grunde zwei relativ einfache Fragen: Soll, erstens, der Arbeitswegkostenabzug – im Volksmund «Pendlerabzug» genannt – begrenzt werden? Und wenn ja, zweitens, auf welcher Höhe?

Die erste Frage kann mit einem klaren Ja beantwortet werden. Die Begrenzung des Pendlerabzugs macht aus verkehrs- und raumplanerischen Gründen Sinn. Ziel der Zürcher Politik ist es zum Schutz der intakten Landschaft die bauliche Entwicklung auf die urbanen Gebiete und entlang der Hauptverbindungen des öffentlichen Verkehrs zu beschränken. Der Grundsatz «Je weiter pendeln, desto höher der Abzug» verträgt sich mit einer solchen Politik deshalb äusserst schlecht. Die Einsicht, dass Wohn- und Arbeitsort wieder näher beieinander liegen müssen, setzt



Von einer Begrenzung des Pendlerabzugs profitieren am Ende wieder die PendlerInnen, wird doch dafür die Bahninfrastruktur ausgebaut.

sich glücklicherweise langsam aber sicher durch. Die Verwirklichung dieser Einsicht ist aber natürlich ein längerfristiger Prozess und bedarf vieler verschiedener Massnahmen. Immerhin: Mit der Begrenzung des Pendlerabzugs wird zumindest ein falscher Anreiz diesbezüglich beseitigt.

Etwas kniffliger ist die Frage zu beantworten, welches denn die «richtige» Höhe für eine solche Begrenzung ist. Eine definitive Antwort darauf gibt es nicht. Der Regierungsrat schlug eine Limitierung bei 3000 Franken vor, denn auf dieser Höhe ist auch der Abzug bei der Direkten Bundessteuer beschränkt. Ein gleich hoher Abzug bei den Staats- und Gemeindesteuern wäre für die Stimmberechtigten einfach und transparent gewesen, doch im Kantonsrat setzte sich schliesslich eine Grenze von 5000 Franken durch.

Durch die Limitierung des Pendlerabzugs nehmen Kanton und Gemeinden natürlich in Zukunft mehr Steuern ein als bisher. Doch diese Mehreinnahmen versickern nicht einfach in den Haushalten, sondern werden in den FABI-Fonds des Bundes einbezahlt, mit dem der Ausbau der Bahninfrastruktur finanziert wird. Der Beitrag des Kantons Zürich beläuft sich dabei auf 112 Millionen Franken jährlich. Aus dem FABI-Fonds werden inskünftig auch Projekt in und um Zürich finanziert, so etwa der Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen oder des Nadelöhrs zwischen Uster und Aathal. Und davon profitieren am Ende wieder die Pendlerinnen und Pendler.

Abstimmungsparolen für den 24. September

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

JA zum Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit

JA zum Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV

JA zum Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

NEIN zur Änderung der Kantonsverfassung (Gegenvorschlag zur Antistau-Initiative)

JA zum Steuergesetz (Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs)

JA zum Gesetz über die Jugendheime und Pflegkinderfürsorge (Heimfinanzierung)

NEIN zum Sozialhilfegesetz (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene)

STÄDTISCHE ABSTIMMUNGEN

JA zur Volksinitiative EcoViva

NEIN zur Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West